



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	162
Ersatzwahl eines stimmberechtigten und eines stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses	162
Berufung der Mitglieder des Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena	162
Umbesetzung von Ausschüssen	163
Öffentliche Bekanntmachungen	163
Ausschusssitzungen	163
Ausschusssitzungen	163
Öffentliche Ausschreibungen	163
Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena	163

Beschlüsse des Stadtrates

Ersatzwahl eines stimmberechtigten und eines stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

- beschl. am 17.04.2013; Beschl.-Nr. 13/2041-BV

001 Herr Stephan Hehemann, stimmberechtigtes Mitglied für die freien Träger der Jugendhilfe sowie Herr Dirk Schneider, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für die freien Träger der Jugendhilfe, werden als Mitglieder im Jugendhilfeausschuss abberufen.

002 Herr Tino Bauer wird als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses für die freien Träger der Jugendhilfe bestätigt.

003 Frau Kristin Bauer wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses für die freien Träger der Jugendhilfe bestätigt.

Begründung:

Herr Stephan Hehemann erklärte mit Schreiben vom 10.12.2012, dass er seine Aufgaben im Jugendhilfeausschuss nicht mehr wahrnehmen kann, da er nicht mehr dem Vorstand der AG Hilfen zur Erziehung angehört.

Herr Dirk Schneider teilte ebenfalls mit Schreiben vom 14.01.2013 mit, dass er nicht mehr als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss zur Verfügung steht.

Das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (KJHAG) § 4 Abs. 4 vom 12. Januar 1993 (GVBl. Nr. 3 § 45 ff) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2009 (GVBl. S. 1) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) auf der Grundlage des § 71 SGB VIII sieht vor, dass eine Ersatzwahl vorzunehmen ist.

Die Ersatzwahl fand am 14.03.2013 statt.

Die anwesenden freien Träger einigten sich einvernehmlich auf nachfolgenden Vorschlag.

Herr Tino Bauer wurde als stimmberechtigtes Mitglied der freien Träger für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss benannt. Herr Bauer arbeitet als Sozialarbeiter in den ambulanten Hilfen zur Erziehung beim Verein Hilfe vor Ort e.V. und vertritt zukünftig die AG Hilfen zur Erziehung im Jugendhilfeausschuss.

Frau Kristin Bauer wurde als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied der freien Träger für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss benannt. Frau Bauer arbeitet als Teamleiterin im Projekt Freizeittladen des Verein Hilfe vor Ort e.V. und vertritt zukünftig den Bereich Schulsozialarbeit und sportliche Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss.

Berufung der Mitglieder des Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena

- beschl. am 17.04.2013; Beschl.-Nr. 13/2062-BV

001 Der entsprechend der Satzung des Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena gebildete Beirat wird in folgender Zusammensetzung bestätigt:

Frau Elisabeth Wackernagel, Fraktion CDU
 Herr Friedrich-Wilhelm Gebhardt, Fraktion SPD
 Herr Michael Strosche, Fraktion Bündnis90/ Die Grünen
 Frau Dr. Karin Kaschuba, Fraktion Die Linke
 Herr Dr. Dieter Brox, Fraktion Bürger für Jena
 Herr Dr. Reinhard Bartsch, Fraktion FDP
 Herr Bernd Rudolph, Regionalverband Jena-Saale/Holzland der Kleingärtner
 Herr Klaus Große, Regionalverband Jena-Saale/Holzland der Kleingärtner
 Herr Jörg Hobrack, Regionalverband Jena-Saale/Holzland der Kleingärtner
 Herr Denis Peisker, Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt
 Frau Birgit Krüger, KIJ/Flächenmanagement
 Vertreter anderer Pächter
 Bund der Landschaftsarchitekten, beratend

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitglieder des Beirates in ihr Amt zu berufen.

Begründung:

Am 30.1.2013 wurde durch den Stadtrat der Stadt Jena mit Beschluss Nr. 12/1636-BV die Satzung für einen zu gründenden Beirat für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena beschlossen.

In § 2, Absatz 1 a) bis e) dieser Satzung wird die Zusammensetzung des Beirates aus zwölf stimmberechtigten Mitgliedern definiert. § 2, Absatz 2 bestimmt die Teilnahme eines beratenden Mitgliedes an den Sitzungen des Beirates.

Die Stadtratsfraktionen, der Regionalverband Jena-Saale/Holzland der Kleingärtner e.V., die anderen Verpächter und KIJ schlagen folgende Vertreter vor:

gemäß § 2 a)

Frau Elisabeth Wackernagel, Fraktion CDU
 Herr Friedrich-Wilhelm Gebhardt, Fraktion SPD
 Herr Michael Strosche, Fraktion Bündnis90/ Die Grünen
 Frau Dr. Karin Kaschuba, Fraktion Die Linke
 Herr Dr. Dieter Brox, Fraktion Bürger für Jena
 Herr Dr. Reinhard Bartsch, Fraktion FDP

gemäß §2b)

Herr Bernd Rudolph, Regionalverband Jena-Saale/Holzland der Kleingärtner
 Herr Klaus Große, Regionalverband Jena-Saale/Holzland der Kleingärtner
 Herr Jörg Hobrack, Regionalverband Jena-Saale/Holzland der Kleingärtner

gemäß § 2 c)

Herr Denis Peisker, Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

gemäß § 2 d)

Frau Birgit Krüger, KIJ/Flächenmanagement

gemäß § 2 e)

Vertreter anderer Pächter

Als beratendes Mitglied wird durch den Bund der Landschaftsarchitekten vorgeschlagen.

Zur Aufnahme seiner Tätigkeit bedarf der Beirat der Bestätigung des Stadtrates.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 17.04.2013; Beschl.-Nr. 13/2057-BV

001 für den Stadtentwicklungsausschuss

Lutz Liebscher wird als Mitglied abberufen.
Janek Löbel wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.
Hagen Schmidt wird als sachkundiger Bürger abberufen.

Janek Löbel wird als Mitglied berufen.
Markus Giebe wird als stellvertretendes Mitglied berufen.
Dr. René Czainski wird als sachkundigen Bürger berufen.

002 für den Sozialausschuss

Janek Löbel wird als Mitglied abberufen.
Anja Schrehardt wird als Mitglied berufen..

003 für den Werkausschuss Kommunale Immobilien (KIJ)


Lutz Liebscher wird als Mitglied abberufen.
Janek Löbel wird als Mitglied berufen.

004 für den Schulnetzausschuss

Lutz Liebscher wird als Mitglied abberufen.
Volker Blumentritt wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Volker Blumentritt wird als Mitglied berufen.
Anja Schrehardt wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **27.05.2013, 16:30 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15 die nächste Sitzung des **Studierendenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Hauptwohnsitzkampagne
4. Jugendherbergen in Jena
5. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **28.05.2013, 17:00 Uhr** findet im Beratungsraum (2.14) am Lödergraben 12, 2. Etage die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 07.05.2013
3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **28.05.2013, 19:00 Uhr** findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Gedenktafel Eppenstein und Wandersleb
4. Antrag Projektförderung Brandschutzerziehung
5. Kündigung Haustarifvertrag Jenaer Philharmonie
6. Gebührenermäßigung in der Musik- und Kunstschule Jena
7. Umsetzung NS Gedenkkonzept
9. Kulturförderung (Beschluss)
10. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **30.05.2013, 18:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Aufstellung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen
4. Realisierung Neugestaltung Kinderspielplatz Löbichauer Straße
5. Realisierung Neuanlage Kinderspielplatz Münchenroda
6. Weiterführung des Fachberatungsmodells Kindertagesstätten nach § 15a ThürKitaG in der Stadt Jena
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung
nach VOB/A

GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena
Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 14 Beschilderung

Leistung:
235 St. Türschilder
30 St. Etagenschilder
50 St. Schilder für Fluchtwegpläne

18 St. Wegweiser unterschiedlicher Größe
Folienbeschriftung

Entgelt: 11,00€
Ausführungsfrist: 02.09.2013 bis 27.09.2013
Eröffnungstermin: 12.06.2013, 10:30 Uhr

Los 15 Schließanlage

Leistung:
335 St. Zylinder als Doppel-, Halb- und Blindzylinder
Haupt- und Gruppenschlüssel
Erstellung Schließplan
Schlüsselschrank

Entgelt: 10,00€
Ausführungsfrist: 02.09.2013 bis 27.09.2013
Eröffnungstermin: 12.06.2013, 11:00 Uhr

Los 16 Baureinigung

Leistung:
8.300 m² Baugrobreinigung
7.700 m² Kautschukboden
650 m² Nadelvliesboden
660 m² Keramische Bodenplatten
920 m² Bodenbeschichtungen
945 m² Keramische Wandplatten
310 m² Trennwände
255 m Stahlgeländer
275 St. Türen
1.245 m² Fensterflächen inkl. Fensterbänken

Entgelt: 15,00 €
Ausführungsfrist: 02.09.2013 bis 27.09.2013
Eröffnungstermin: 12.06.2013, 11:30 Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1208.17 mit dem Vermerk "Schott-Gymnasium Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **23.05.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 19.07.2013

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen,

die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:
- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG hin.